

«Verwahrung muss Ultima Ratio sein»

Mit Michel-André Fels tritt Anfang Jahr ein neuer Generalstaatsanwalt an. Der oberste Ankläger des Kantons Bern erklärt im Interview, warum ihm die lebenslängliche Verwahrung Kopfzerbrechen bereitet.



Michel-André Fels will, dass Strafverfahren im Kanton Bern nicht zu lange dauern. Foto: Franziska Rothenbühler

Interview: Anita Bachmann

Als stellvertretender Generalstaatsanwalt führten Sie in den letzten Jahren aufsehenerregende Fälle wie den Mord an der Escortdame in Langenthal. Ist damit nun Schluss?

Nein, absolut nicht. In meiner Funktion muss man Verfahren mit den anderen Staatsanwälten diskutieren können, dazu muss man fachlich am Ball sein. Deshalb werde ich selber weiterhin Fälle führen, wenn auch in einem reduzierten Pensum. Denn die Leitung des grossen Staatsanwaltsbetriebs und der Einsitz in der Justizleitung nehmen viel Zeit in Anspruch.

Ist es üblich, dass der oberste Staatsanwalt selber Fälle leitet?

Im Kanton Bern ist das so, was auch gut ist. Wird ein Fall ans Obergericht weitergezogen, gibt es in der Staatsanwaltschaft einen Handwechsel. Wir von der Generalstaatsanwaltschaft vertreten die Anklage am Obergericht persönlich. Das erlaubt uns, fokussiert die Probleme herauszuarbeiten und dem Gericht praxisbildende Forderungen vorzutragen. Zudem geht die Verbundenheit mit der Arbeit an der Front nicht verloren.

Vor kurzem wurde der Spiezer

Doppelmord am Regionalgericht verhandelt. Was ging Ihnen dabei durch den Kopf?

Das war ein Ausnahmefall mit absolut tragischen Konstellationen und Konsequenzen. Ich bin aber dankbar für die Arbeit der Staatsanwältin des Gerichts. Sie hat die Anklage nicht nur vor dem Regionalgericht vertreten, sondern als ausserordentliche Jugendanwältin auch vor dem Jugendstrafgericht, wo besondere Mechanismen des Jugendstrafrechts gelten. Dass junge Menschen in einen solchen Fall involviert sind, macht ihn noch tragischer.

Experten sind nun der Meinung, dass es auch für Jugendliche eine Verwahrung braucht. Sie auch?

Das Erwachsenenstrafrecht hat rechtspolitisch einen völlig anderen Ansatz als das Jugendstrafrecht. Dieses setzt darauf, dass jugendliche Straftäter durch Schutz und erzieherische Massnahmen

wieder in die Gesellschaft eingegliedert werden können. Das ist das oberste Ziel. Wenn man einen Jugendlichen jahrzehntelang oder lebenslänglich wegschliesst, wird man dem Anspruch, junge Menschen wieder auf den Weg zu bringen, überhaupt nicht gerecht.

Aber dieser Anspruch wird jetzt infrage gestellt.

Der Ruf nach Verwahrung kommt immer sehr schnell. In unserer Gesellschaft müssen wir aber das Prinzip hochhalten, dass die Verwahrung Ultima Ratio bleibt. Ich verstehe das Sicherheitsbedürfnis der Gesellschaft, weshalb wir die bestehenden gesetzlichen Instrumente im Erwachsenenstrafrecht auch nutzen. Aber der Entscheid, eine lebenslängliche Verwahrung zu beantragen oder anzuordnen, ist wegen seiner Tragweite zu Recht extrem anspruchsvoll. Bei der lebenslangen Verwahrung muss man sich zudem absolut sicher sein, dass es zeitlebens keine Möglichkeit geben wird, einen Täter zu therapieren. Jugendliche sind formbare Menschen, bei ihnen muss im Zentrum stehen, dass sie wieder ein Leben in unserer Gesellschaft führen können.

Der Staatsanwalt ist derjenige, der die Verwahrung fordert. Haben Sie sich jemals gewünscht, der Richter würde ihnen nicht folgen?

Nein. Bei meinen Verwahrungsfällen war ich immer überzeugt, dass mein Antrag sachgerecht und gut begründet war. Mehr Zweifel habe ich bei der lebenslänglichen Verwahrung, weil Prognosen sehr schwierig sind. Im Bieler Prostituiertenfall hatte ich nach einem langen innerlichen Entscheidungsprozess die lebenslängliche Verwahrung gefordert. Ausgesprochen wurde schliesslich, gestützt auf die geänderten gutachterlichen Schlüsse,

die normale Verwahrung, was für mich vertretbar ist.

Sie waren ja schon früher lange Staatsanwalt im Kanton Bern und haben unter anderem in Sachen Canyoning-Unfall oder Ehrenmord an einer jungen Türkin geklagt ...

... Ja, das waren unglaublich aufwühlende Fälle. Völlig verschieden, ein Unfall und ein klassischer Mord. Aber beide haben mir das Letzte abverlangt.

Sind Sie deshalb zur Bundesanwaltschaft gewechselt?

Nein, das war nicht der Grund. Es war vielmehr eine einmalige Herausforderung, im Auftrag des Parlaments mitzuhelfen, eine neue Strafverfolgungsbehörde aufzubauen. Diese sollte komplexe internationale Wirtschaftsstrafverfahren führen oder auch Fälle von organisierter Kriminalität, welche den Rahmen der Möglichkeiten der kantonalen Staatsanwaltschaften sprengen. Der internationale Aspekt dieser Verfahren hat mich gereizt, da ich meine Laufbahn im internationalen Recht begann.

Wenn nicht der Rücktritt von Bundesanwalt Valentin Roschacher dazwischengekommen wäre, hätten Sie Ihre Karriere also dort fortgesetzt?

Das kann man so nicht sagen. Ich möchte die Zeit bei der Bundesanwaltschaft nicht missen. Aber ich hatte dort zunehmend Mühe mit der langen Dauer der Verfahren. Die oft einsame Arbeit an fast unendlich vielen Akten - ich weiss nicht, ob mir das nach neun Jahren noch auf die Dauer entsprochen hätte.

Haben die damaligen Wirren um die Bundesanwaltschaft Sie noch lange beschäftigt?

Damals vereinnahmte das Ganze uns alle sehr, ab und zu kommen noch Erinnerungen hoch. In meiner Tätigkeit für die Berner Justiz spielte dies jedoch nie

«In unserer Zeit muss man mehr

denn je politisch aktiv sein.»

eine Rolle. Auch darum, weil die damaligen Untersuchungen zeigten, dass die Bundesanwaltschaft ihre Verantwortung stets korrekt wahrgenommen hat.

Und warum gingen Sie zurück in die Berner Justiz?

In den letzten Jahren bei der Bundesanwaltschaft wurde im Kanton Bern die Justizreform vorangetrieben. Ich bin Berner, ein Berner Staatsanwalt, und es wurde mir zugetragen, dass es gut wäre, wenn ich an der Umsetzung mitarbeiten würde. Deshalb habe ich mich beworben und wurde als stellvertretender Generalstaatsanwalt gewählt. Mit dem Projekt Justizreform wurde die Berner Justiz zu dem umgeformt, was sie heute ist. Das war eine faszinierende Aufgabe.

Die Arbeit der beiden Behörden ist kaum vergleichbar.

Ja, das ist so. Die Fälle sind kaum vergleichbar, zudem prägt neben Untersuchungen und Anklagevertretungen das Massengeschäft unsere Arbeit bei der Staatsanwaltschaft. Damit umzugehen ist eine Herausforderung. So werden zum Beispiel alleine rund 82 000 Strafbefehle pro Jahr erlassen, welche rechtsstaatlich einwandfrei abzufassen sind.

Die Staatsanwaltschaft war überlastet. Hat sich das Problem mit den Stellenaufstockungen im letzten Jahr erledigt?

Nach der Justizreform und dem damit verbundenen Wechsel vom Untersuchungsrichter- zum Staatsanwaltschaftsmodell kam eine externe Analyse zum Schluss, dass wir mehr Stellen brauchen. Dafür bin ich dankbar, die Dotation heute erachte ich als ausreichend. Sollten indes neue Aufgaben auf uns zukommen, wie aktuell die Umsetzung der Ausschaffungsinitiative, dann muss man die Ressourcensituation wieder neu überprüfen.

Die Verfahren in Wirtschaftsstrafsachen dauern aber noch viel zu lange. Warum?

Das Problem liegt in der Natur der Wirtschaftsstraffälle, sie sind aufwendig und komplex. Ich habe mit dem neuen leitenden Staatsanwalt für Wirtschaftsdelikte festgelegt, dass auch die Untersuchungen eines Wirtschaftsstraffalls grundsätzlich nicht länger als vier Jahre dauern darf. Tut sie es, muss der zuständige Staatsanwalt dies begründen können. Ein Augenmerk auf die Verfahrensdauern zu haben, ist generell eine meiner Hauptvorgaben.

Seit letztem Jahr ist die Staatsanwaltschaft für besondere Aufgaben

zuständig, wenn es ein Verfahren gegen einen Polizisten gibt.

Reicht dies, oder wäre ein ausserkantonaler Staatsanwalt nicht in jedem Fall besser?

Diese Zuständigkeitsregel bewährt sich. Es gibt aber durchaus auch Situationen, bei denen die Aufgabenteilung zwischen der Polizei und der Staatsanwaltschaft für besondere Aufgaben unangebracht erscheint. In diesen Fällen mandatieren wir einen ausserkantonalen Staatsanwalt, um jeglichen Anschein von Befangenheit auszuschliessen.

Sie sind Vizepräsident der FDP Burgdorf. Verträgt sich diese Arbeit mit ihrer Position?

Nicht mehr. Mir ist Politik seit jeher ein grosses Anliegen. In unserer Zeit und in unserer Gesellschaft muss man mehr denn je politisch aktiv sein, gestalten und kritisch mitreden. Dafür eignet sich ein Engagement in einer Partei gut. Aus zeitlichen Gründen kann ich das nicht mehr im gleichen Ausmass wie bis anhin tun, weshalb ich meine Funktion als Vizepräsident zur Verfügung gestellt habe.

Michel-André Fels

Nach dem Studium und der Tätigkeit als Fürsprecher hat sich Michel-André Fels im Bundesamt für Justiz auf internationale Rechtshilfe in Strafsachen spezialisiert. Bevor er zur Bundesanwaltschaft ging, war er Staatsanwalt im Kanton Bern. 2009 kehrte er als stellvertretender Generalstaatsanwalt zurück. Fels ist verheiratet und Vater von drei Kindern.